

.....  
.....  
..... Datum: .....

An die  
Marktgemeinde Pfaffstätten

Dr. Josef Dolp-Straße 2  
2511 Pfaffstätten

## BAUANZEIGE

Gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014 zeige(n) ich (wir) der Baubehörde mindestens 8 Wochen vor dem Beginn der Ausführung ein meiner Meinung nach nicht bewilligungspflichtiges Vorhaben schriftlich an:

Straße: ..... Katastralgemeinde Pfaffstätten

Parzellen Nr.: ..... EZ: .....

Vorhaben: .....

.....  
.....

Das gegenständliche Grundstück ist mein (unser) Eigentum\*), das Einvernehmen mit dem(n) Grundstückseigentümer(n) wurde hergestellt, und eine Zustimmung der (des) Grundstückseigentümer(s) liegt bei. \*)

Es ist mir (uns) bekannt, dass mit der Ausführung des angezeigten Vorhabens erst acht Wochen nach Erstattung dieser Bauanzeige bzw. Vorlage aller von der Baubehörde angeforderten Unterlagen begonnen werden darf, sofern von der Baubehörde nicht innerhalb der vorher genannten Frist eine anderslautende Mitteilung oder bescheidmäßige Untersagung erfolgt.

Gemäß § 15, Abs. 3, NÖ BO 2014 sind der Anzeige zumindest eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, maßstäbliche Darstellung und Beschreibung des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung anzuschließen. Wird ein Heizkessel (Abs. 1 Z 4) aufgestellt, ist eine Kopie des Prüfberichts (§ 59 Abs. 2) gleichzeitig vorzulegen.

.....  
Unterschrift(en)

Beilagen: